

<p><b>Technische Mitteilung</b></p> <p>- Als Handlungsanweisung gemäß Konzernrichtlinie 138.0202 -</p> <p><b>TM 2024-03 I.IPM</b></p>	
Sachlich zugehörige Ril:	813.0202
Ersatz für TM:	Erstausgabe

Hinterlegt in der Datenbank:

Informationsplattform DB InfraGO AG

**TM-Titel / Handlungsbedarf:**

**Ril 813.0202, Abschnitt 10 (27) – Blitzschutzmaßnahmen an Personenüberführungen - Konkretisierung der Anforderungen**

Gültig ab:	05.07.2024	Version:	V01
------------	------------	----------	-----

**Mitzeichnung:**

**Fachlinie:**

<input type="checkbox"/>		Bautechnik	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Elektrotechnik	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Förder- und Maschinentechnik	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Telekommunikationstechnik	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Gebäudeautomation	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	<input type="checkbox"/>
		Betrieb	<input type="checkbox"/>
		Anlagenmanagement / Instandhaltung	<input type="checkbox"/>
<b>Freigabe durch</b>			
<b>I.IPM</b>			

**Unterschriften:**



## 1. Anlass / Ziel

Je nach Art der Nutzung einer baulichen Anlage sind Blitzschutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Der Blitzschutz verfolgt dabei zwei Schutzziele:

- 1) Gefährdung von Personen - Verletzungen oder Verlust von Menschenleben durch elektrischen Schlag und
- 2) Objektschutz - durch Brand oder Überspannung technischer Anlagen (siehe hierzu auch DIN EN 62305-3, Abs. 7.1)

Die Ril 954.9105 regelt den Blitzschutz für Gebäude und Besonderheiten im Abschnitt 9. Besonderheiten laut Ril 954.9105 sind u. a. „Brücken und Stege mit Personenverkehr“. Die in der Ril 954.9105 festgelegten Blitzschutzmaßnahmen gelten daher auch für Personenüberführungen.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen und eingegangener Anfragen zur Ausstattung von Personenüberführungen mit Blitzschutzmaßnahmen ist die Regelung der Ril 813.0202, Abschnitt 10 (27) in Verbindung mit der Ril 954.9105, Abschnitt 9 zu spezifizieren. Damit sollen Unstimmigkeiten bei der Festlegung, Planung und Errichtung von Blitzschutzmaßnahmen an Personenüberführungen ausgeschlossen werden.

## 2. Geltungsbereich / Übergangsregelungen

Die TM gilt für die Festlegung, Planung und Errichtung von Blitzschutzmaßnahmen für Personenüberführungen, die neu oder umfassend umgebaut werden.

Die TM ist ab sofort anzuwenden.

## 3. Zielgruppen der TM

Zielgruppen, die diese TM zu beachten und anzuwenden haben, sind:

- Projektleiter, die Planungen vergeben, überwachen und abnehmen
- Planer und Bauausführende
- Betreiber und Anlagenverantwortliche

## 4. Regelungssachverhalt / Inhalt der TM

Die bestehende Anforderung der Ril 813.0202 Abs. 10 (27), „PÜ sind gemäß Ril 954.9105 mit einer Blitzschutzanlage entsprechend DIN EN 62305-3, Beiblatt 2 auszurüsten“, wird wie folgt konkretisiert.

Für Personenüberführungen gilt die Blitzschutzklasse III (vgl. Ril 954.9105, Abschnitt 3 (2)). Eine gesonderte Risikobetrachtung ist nicht erforderlich. Somit gelten für den Blitzschutz von Personenüberführungen die Vorgaben der DIN EN 62305-3, Beiblatt 2 und es sind keine gesonderten Blitzschutzmaßnahmen erforderlich, sofern alle der nachfolgenden Anforderungen eingehalten sind:

- Ausführung der Konstruktion in Stahlbauweise, Stahlkonstruktionen und Stahlseile benötigen weder Fangeinrichtungen noch Ableitungen, der höchste Punkt der Stahlkonstruktion wird als Fangeinrichtung genutzt.
- Sicherstellung einer durchgängigen leitenden Verbindung von der Fangeinrichtung bis zur Erdung, isolierende Elastomerlager müssen überbrückt werden.

- Fachgerechte Erdung der Stahlkonstruktion und leitender Ausstattungsgegenstände wie beispielsweise Geländer etc.
- Als Schutzmaßnahme gegen Schritt- und Berührungsspannung muss eine der folgenden baulichen Maßnahmen ausgeführt werden:
  - a) Der Bahnsteigbereich vor Treppen von Personenüberführungen muss mit Betonbelägen auf ausreichend aufgeschüttetem Untergrund ausgeführt werden. Gem. Ril 997.0206 ist diese Anforderung für Bahnsteige in standardisierter BSK-Bauweise erfüllt. Wenn Bahnsteige in modularer Bauweise ausgeführt werden, müssen die Stahlbetonfertigteile oder Stahlbauelemente bahngeerdet sein.
  - b) Das „natürliche“ Ableitungssystem der Personenüberführung besteht aus mindestens 10 Stahlstützen, wobei die elektrische Durchgängigkeit sichergestellt ist (vgl. DIN EN 62305-3, 8.1 Schutzmaßnahmen gegen Berührungsspannung).

Für Personenüberführungen, die als Stein-, Holz- oder Stahlbeton-Konstruktion ausgeführt sind, gelten die weiteren Anforderungen der DIN EN 62305-3 Beiblatt 2 Teil 11.

## 5. Begriffe / Definitionen

keine

## 6. Mitgeltende Unterlagen

Ril 813.0202 „Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen“

Ril 954.9105 „Gebäudeblitzschutz“

Ril 997.0206 „Potenzialausgleich planen und errichten“

DIN EN 62305-3 „Schutz von baulichen Anlagen und Personen“

DIN EN 62305-3 Beiblatt 2 „Zusätzliche Informationen für besondere bauliche Anlagen“

## 7. Anlagen

keine

## 8. Zuständigkeiten/ Fachverantwortliche Ansprechpartner

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.IPM 6			

## 9. Veröffentlichung der TM

Standardverteiler: Verteilung über Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK der DB S&S über I.SPM (S)		Zusatzverteiler: Verteilung über Fachverantwortlichen Ansprechpartner	
<input checked="" type="checkbox"/>	Standardverteiler <u>mit</u> RB-Leiter	<input checked="" type="checkbox"/>	EBA, Referat 21
<input type="checkbox"/>	Standardverteiler <u>ohne</u> RB-Leiter	<input type="checkbox"/>	DB Services GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Leiter BM	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verteilung an Dritte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

